

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	20.02.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Ermächtigung zum Änderungsbeschluss für die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) beabsichtigt seine Satzung vor dem Hintergrund erforderlich gewordener Anpassungen und Ergänzungen zu ändern. Die Änderungen sind nachfolgend dargestellt und erläutert. Änderungen sind im Änderungsmodus markiert.

Den Gemeinderäten ist aus vorangehenden Beschlussfassungen bekannt, dass die Komm.Pakt.Net KAöR aufgelöst werden soll. Den entsprechenden Beschluss hat der Verwaltungsrat bereits gefasst. Dabei soll auf Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des ZVBB der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (nachfolgend: KPN) und der TeleData GmbH (nachfolgend: TeleData), der im Rahmen der europaweiten Ausschreibung *Überlassung passiver Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net zur Sicherstellung einer NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (Betreiber-modell) – Az.: 94/21-AZ* abgeschlossen wurde, durch Verhandlung und Abschluss einer entsprechenden Überleitungsvereinbarung mit KPN von dieser auf den ZVBB übergehen. Ebenso ist in diesem Zuge beabsichtigt, auch die bestehende Kooperations- und Pachtvereinbarung zwischen ZVBB und KPN vom 29.06.2022 zu beenden, da es mit Auflösung der KPN und Überleitung des Netzbetriebsvertrages keine Notwendigkeit mehr gibt bzw. es zwingend erforderlich ist, dass die Telekommunikationsinfrastrukturen des ZVBB nicht mehr an KPN verpachtet werden, sondern diese künftig aufgrund des von KPN auf den ZVBB übergeleiteten Netzbetriebsvertrages direkt vom ZVBB an TeleData zur Nutzung überlassen werden.

Wenn nun künftig der ZVBB direkter Vertragspartner der TeleData für den Netzbetrieb ist, ist es auch erforderlich, dass auch die Aufgabe des Netzbetriebs bei ZVBB liegt. Auch bisher bestand schon nach § 2 Abs. 2 der Satzung des ZVBB die ausdrückliche Möglichkeit, dass auch der ZVBB Telekommunikationsinfrastrukturen verpachten sowie vergleichbare Vereinbarungen zur Nutzung abschließen kann. Nach § 2 Abs. 3 der Satzung des ZVBB kann sich dieser zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen. Zudem sah die Regelung unter § 2 Abs. 5 der Satzung des ZVBB in Bezug auf Verbandsmitglieder, die zugleich Beteiligte der KPN sind vor, dass, soweit die Ausschreibung des Netzbetriebs und Suche eines Netzbetreibers von diesen Verbandsmitgliedern an den KPN bereits übertragen wurde, der ZVBB die konkrete Beauftragung inklusive Abstimmung der Ausschreibungsdetails übernimmt. In allen anderen Fällen oblag schon nach der damaligen Regelung die Ausschreibung des Netzbetriebs und Suche eines Netzbetreibers dem ZVBB. Künftig besteht im Falle einer Auflösung der KPN keine Notwendigkeit mehr, entsprechende KPN-spezifische Regelungen in der Satzung des ZVBB beizubehalten. Dies zumal mit Wegfall der KPN auch keine Aufgabenübertragung auf diese (mehr) möglich ist und damit die Zuständigkeit des ZVBB auch für die bisher an KPN Beteiligten für den Netzbetrieb entsteht, soweit dies bisher infolge einer Aufgabenübertragung des Netzbetriebs von Beteiligten der KPN auf diese anders gewesen sein sollte. Insofern ist § 2 Abs. 5 der Satzung des ZVBB den neuen Gegebenheiten anzupassen. Auch soll die Aufgabe des Netzbetriebes dann zur Erfüllung und nicht nur zur Durchführung bei ZVBB liegen, da damit die Zuständigkeit für den Netzbetrieb auf den ZVBB vollständig übergeht und Aufgaben zur Durchführung nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 GKZ auch nur nachrangig übertragen werden dürfen. Wenn aber der ZVBB den Netzbetrieb künftig vollständig mittels Weiterüberlassung der Telekommunikationsinfrastrukturen an TeleData übernimmt, handelt es sich um eine sehr wesentliche Aufgabe des ZVBB, die nicht mehr nachrangig ist.

Ferner besteht keine Notwendigkeit mehr, unter dem bisherigen § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des ZVBB zu regeln, dass die Aufgabenübertragung unter dem Vorbehalt steht, dass die Aufgaben nicht an Dritte übertragen sind, weil mit Auflösung der KPN keine Aufgabenübertragung von Beteiligten der KPN auf diese mehr möglich ist.

Unter § 2 Abs. 1 Nr. 2 der neuen Satzung des ZVBB soll künftig eine klare Präzisierung erfolgen, dass der ZVBB für alle Verbandsmitglieder die Aufgabe Netzbetrieb zur Erfüllung übernimmt und hierzu das Nutzungsrecht Dritten einräumen kann, die neben dem aktiven/passiven Netzbetrieb Telekommunikationsdienste erbringen. Genau dies ist im Netzbetriebsvertrag mit TeleData schließlich geregelt.

§ 2 Abs 1 Nr. 3 der neuen Satzung des ZVBB enthält dann eine dementsprechende Ergänzung, dass im Zusammenhang auch mit dem Netzbetrieb (nicht nur Bau) erforderliche Leistungen vom ZVBB übernommen werden.

Der bisherige § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung des ZVBB entfällt hingegen, weil dieser überflüssig ist, indem der ZVBB künftig direkt Vertragspartner der TeleData werden soll und keine Notwendigkeit zur Zwischenvermietung über Verbandsmitglieder besteht.

Der neue § 2 Abs. 5 der Satzung des ZVBB passt dann die Satzung den neuen Gegebenheiten an, wenn es zu einer Auflösung der KPN kommt bzw. eine Überleitungsvereinbarung zwischen KPN und dem ZVBB in Bezug auf den Netzbetriebsvertrag abgeschlossen wird. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss eindeutig klar sein, dass die Aufgabe Netzbetrieb beim ZVBB liegt, soweit dies nicht schon bisher der Fall war.

Die weiteren Änderungen unter § 4 Abs. 3 f), § 6 Abs. 6 b) und § 7 Abs. 2 b) der Satzung des ZVBB tragen den neuen Begrifflichkeiten des Eigenbetriebsrechtes Rechnung und wurden daher aktualisiert.

Die vorgesehenen Anpassungen bzw. Änderungen sind in der beigefügten Änderungssatzung im Änderungsmodus markiert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen der anstehenden Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB) einer Änderung der Verbandssatzung wie nachfolgend dargestellt zuzustimmen.

Satzung mit Änderungen